

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 24.5.2008

Verkauftes Auto „verfolgt“ Wienerin noch Jahre

Wegen der zu hohen Kosten entschloss sich eine Wienerin, ihr Auto im August 2006 zu verkaufen. Mit einem Autohändler schloss sie einen Kaufvertrag ab und war der Meinung, damit alle nötigen Formalitäten erledigt und sich des Autos entledigt zu haben. Es sollte sich allerdings herausstellen, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllte. Fast zwei Jahre musste sie sich mit dem Wiener Magistrat auseinandersetzen.

Die Überraschung war groß, als die Beschwerdeführerin zwei Anzeigen wegen Abstellens des Autos ohne Kennzeichen im September und Oktober 2006 von zwei unterschiedlichen Magistratischen Bezirksämtern erhielt. Gegen die erste Strafverfügung erhob sie erfolgreich Einspruch, da sie den Kaufvertrag mit dem Autohändler vorweisen konnte. Im zweiten Fall versäumte sie wegen eines Wohnungsumzugs die Einspruchsfrist, legte aber dem zweiten Magistratischen Bezirksamt im Zuge eines Wiedereinsetzungsantrages ebenso den Kaufvertrag sowie die Einstellungsverfügung des ersten Magistratischen Bezirksamtes vor. Dennoch war die Behörde von sich aus nicht zu bewegen, die zweite rechtswidrige Bestrafung aufzuheben. Die Forderung nach fast 1.000 € Abschlepp- und Verwahrungsgebühren konnte die Beschwerdeführerin durch Rechtsmittel abwenden.

Volksanwältin Stoisits kritisierte, dass die Behörde von sich aus sofort die Strafe hätte beheben müssen. Erst durch die Kontaktaufnahme mit der Volksanwaltschaft konnte der Beschwerdeführerin geholfen werden, denn die Strafe wurde letztlich im April 2008 behoben. „Der Fall zeigt aber auch, wie wichtig es ist, bei einem Autoverkauf alle Formalitäten korrekt zu erledigen und die Unterlagen aufzuheben“, so Volksanwältin Stoisits. Bei einem privaten Autoverkauf solle man sich am besten einen Ausweis des Käufers zeigen lassen und alles auf dem Kaufvertrag genau notieren. Man könne nämlich nie wissen, ob der Käufer bzw. die Käuferin danach sorgfältig ist. Wenn er bzw. sie das Auto nicht anmeldet, sondern – wie in diesem Fall – kennzeichenlos auf öffentlichem Grund abstellt, wird immer der letzte Zulassungsbesitzer bzw. die Zulassungsbesitzerin ausgeforscht, der bzw. die dann beweisen muss, dass ihm bzw. ihr das Fahrzeug nicht mehr gehört.

Wohnsitzwechsel der Führerscheinbehörde nicht angezeigt – Strafe zurückgezahlt

Einen weiteren Fall einer rechtswidrigen Bestrafung zeigte Volksanwältin Stoisits in der Sendung am 12.4.2008 auf. Ein Oberösterreicher wurde dafür bestraft, die Änderung seines Wohnsitzes nicht bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldet zu haben. Die Volksanwaltschaft konnte zunächst klarstellen, dass der Wohnsitzwechsel innerhalb des selben Bezirks gegenüber der Führerscheinbehörde nie meldepflichtig war. In der Zwischenzeit ist die Meldeverpflichtung ohnehin weggefallen. Den Strafbetrag bezahlte die Behörde an den Betroffenen zurück. Dies beziehe sich allerdings nicht auf die nach wie vor aufrechte Verpflichtung, einen Wohnsitzwechsel der Zulassungsstelle bekannt zu geben. Diese müsse nämlich immer den aktuellen Wohnsitz wissen. Unterbleibt die Meldung, so dürfte die Behörde zu Recht eine Verwaltungsstrafe verhängen, betonte Volksanwältin Stoisits. Eine diesbezügliche Klarstellung erschien ihr im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen, die an die Volksanwaltschaft nach der ersten Sendung gerichtet wurden, wichtig.

Rückwirkender Verlust der Staatsbürgerschaft – Lösung in weiter Ferne?

In der Sendung am 15.12.2007 präsentierte Volksanwältin Stoisits einen Fall eines jungen Salzburgers, der durch erfolgreiche Vaterschaftsbestreitung seines österreichischen Vaters die österreichische Staatsbürgerschaft rückwirkend verloren hatte. Er war mit einem Schlag so gestellt, als wäre er nie Österreicher gewesen. Die Wiederverleihung stellt sich als schwieriger heraus als erwartet.

In der Sendung schilderte der Vertreter der Salzburger Landesregierung wortreich, wie sehr Landeshauptfrau Gabi Burgstaller sich einsetzen werde, um dem Betroffenen zu helfen. Geschehen ist seither freilich nichts. Aber auch der Bundesminister für Inneres, den die Volksanwaltschaft darauf aufmerksam machte, dass es sich vor allem um ein legislatives Problem, nämlich um eine Gesetzeslücke handelt, reagierte nicht.

„Die Volksanwaltschaft fordert seit dem Jahr 1984, dass für solche Fälle ein Sondererwerbstatbestand im Staatsbürgerschaftsgesetz geschaffen wird“, so Volksanwältin Stoisits. Es treten nämlich immer wieder Fälle auf, in denen Betroffene immer glaubten, ÖsterreicherInnen zu sein und von den Behörden jahre- sogar jahrzehentlang als solche behandelt wurden. Sie verfügten über Staatsbürgerschaftsnachweise, Reisepässe und leisteten sogar den Präsenzdienst ab. Die Volksanwaltschaft wird unermüdlich auf den Handlungsbedarf des Gesetzgebers hinweisen, alle Mitglieder des Innenausschusses im Parlament wurden auch auf die Problematik aufmerksam gemacht.